

Eidgenössische
BUNDESFEIER



SCHWYZ
1. & 2. AUGUST 1891.

BERICHT
des
ORGANISATIONSOMITE.

PROGRAMM.

A. Vorabend des Festes, Freitag 31. Juli 1891.

1. Empfang der Ehrengäste und Abordnungen, und Anweisung der Quartiere.
2. Abends halb 8 Uhr: feierliches Einläuten des Festes in allen Kirchen des Thales Schwyz.
3. Abends 8 Uhr: Geschützsalven und Produktion sämtlicher Festmusikkorps auf dem Festplatz.
4. Abends halb 9 Uhr: Vereinigung sämtlicher Festgäste und der Abordnungen der Landesbehörden in der Festhütte. Gesang- und Musikvorträge. Um Mitternacht Räumung der Festhütte.

B. Erster Festtag, Samstag 1. August 1891.

1. Morgens 5 Uhr: Geschützsalven.
2. Morgens 6 Uhr: Tagwacht der vereinigten Musikkorps; Choral: der Schweizerpsalm.
3. Von halb 8 Uhr an Besammlung sämtlicher Abordnungen der eidgenössischen und kantonalen Behörden u. s. w. im Rathaus; um halb 9 Uhr feierlicher Zug der Ehrengäste und Deputationen zum Gottesdienste in die St. Martinskirche; daselbst kurze Festpredigt und stille Messe. Um 9³/₄ Uhr Zug aus der Kirche auf den Festplatz. Offizielle Festreden der Vertreter der Bundesbehörden und der Urkantone. Musik- u. Gesangsvortrag (Volkslied) zum Schlusse.
4. Um 12 Uhr mittags: Gabelfrühstück in der Festhütte.
5. 1 Uhr nachmittags: Festspiel. Festzug.
6. 5 Uhr: Festbankett in der Festhütte.
7. Um 7 Uhr abends: Festliches Geläute mit allen Kirchenglocken ¹/₄ Stunde lang.
8. Halb 9 Uhr: Illumination von Schwyz und Umgebung, Höhen- und Freudenfeuer. Musikstücke sämtlicher Musikkorps auf dem Hauptplatz.
9. Von 9 Uhr bis Mitternacht freie Vereinigung in der Festhütte.



Die
Eidgen. Bundesfeier

in

Schwarz

vom

1. und 2. August 1891.

Bericht des Organisationskomite.



Schwarz 1892.

Buchdruckerei Weber & Steiner.



Verschiedene Feestschriften und Festberichte haben in letzter Zeit über die eidgen. Bundesfeier in Schwyz zum Theil unvollständige, zum Theil nicht ganz sachgemäße Berichte erstattet. Das Organisationskomite erachtet es deßhalb für seine Pflicht, speziell über Entstehung und Durchführung des noch in Aller Erinnerung stehenden Gründungsfestes, welches die ganze Eidgenossenschaft in den Tagen des 1. und 2. August in Schwyz begangen hat, eine kurze, aber attemmäßige Darstellung zu geben. Sie soll zugleich auch den sämtlichen Mitarbeitern und den Mitwirkenden beim Festspiel eine Erinnerung sein an die würdige und erhebende Feier zum Andenken an den 600-jährigen Bestand des Schweizerbundes und seiner ruhmreichen Geschichte.

1. Der Festort.

Unterm 29. Mai 1890 legte die h. Regierung von Schwyz dem h. Bundesrathe die Frage vor, ob nicht die für das Jahr 1891 in Aussicht genommene Centralfeier zur Erinnerung an die Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft — 1. August 1891 — zeitlich und örtlich mit der in Schwyz geplanten Bundesfeier verbunden werden könne, indem diese Combination der gesammteidgenössischen und der Feier der Urschweiz an einem und demselben Ort und Tage auch sachlich als nicht unangemessen in weitem Kreise des Schweizerlandes empfunden werde.

Auch Bern erklärte sich bereit, das Bundesfest in seinen Mauern zu feiern; sollte jedoch die Abhaltung des Festes in den Urkantonen gewünscht werden, so erhebe man dort dagegen keine Einwendung.

Beide Eingaben wurden den betreffenden Kommissionen der eidgen. Ráthe übermittelt.

Nach einem einláßlichen Berichte der stánderáthlichen Kommission — Wirz, Egli und Savard — und auf den Antrag des Bundesrathes, faßte am 20. Juni 1890 die Bundesversammlung den Beschluß :

„1. Es soll in Erinnerung an den am 1. August 1291 zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden errichteten ersten ewigen Bund, am 1. August 1891 in der schweiz. Eidgenossenschaft eine Sákularfeier seiner Gründung gehalten werden.

„2. Die centrale Feier findet in der Ur s ch w e i z statt.

„Der Bundesrath wird dafür in Verbindung mit den betreffenden Regierungen die angemessenen Anordnungen treffen.

„Er erhält hiermit zu diesem Zwecke den nothwendigen Kredit.“

Nach diesem Beschlusse konnte es kaum mehr zweifelhaft sein, daß die eidgenössische Centenarfeier auf dem Boden des Kantons Schwyz stattfinden werde. Es bestellte deßhalb der Regierungsrath eine Kommission in den HH. Regierungsrath Reichlin, Landammann Styrger und Kanzeleidirektor Kälin mit Vollmacht und Auftrag, Namens des schwyzer. Regierungsrathes hinsichtlich genauer Bezeichnung des Festortes und des Festprogrammes mit dem h. Bundesrath und den Regierungen der Stände Uri und Unterwalden in Beziehung und Unterhandlung zu treten und sodann, wenn diese Angelegenheit geregelt sein würde, alles Nöthige zur Organisation und würdigen Durchführung des Festes vorzubereiten und anzuordnen, eventuell mit Beizug geeigneter Persönlichkeiten aus den vornehmlich in Betracht fallenden Kreisen und Behörden.

Die Bemühungen dieser Kommission waren von Erfolg; die am 4. September in Bern zur vorläufigen Feststellung des Programms für die Säkularfeier versammelte Konferenz von Delegirten aus verschiedenen Kantonen (von Schwyz Hr. Ständerath Reichlin) erkor einstimmig Schwyz als Festort und setzte die Dauer des Festes auf zwei Tage, 1. und 2. August, fest.

Mit 20 Kanonenschüssen begrüßte Schwyz diese Kunde, eine Feuerkrone schmückte Abends das Haupt des ehrwürdigen großen Wirths, dieses alten Wächters von Schwyz — und freudige Begeisterung herrschte unter den auf dem Hauptplatze zahlreich versammelten Bürgern, während die Feldmusik spielte und ein originelles Feuerwerk abgebrannt wurde.

2. Festvorbereitungen.

So sehr Volk und Behörden des Kantons Schwyz als eine hohe Ehre es empfanden, mit der Durchführung der eidgen. Bundesfeier betraut worden zu sein, so erkannten sie darin doch auch die weitgehenden Verpflichtungen und schweren Aufgaben, denen sie nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Kräfte und der Hilfe des Bundes gerecht werden mußten.

Eine engere Kommission befaßte sich sofort mit dem Entwerfe des Reglementes und des detaillirten Festprogramms, sowie mit der Skizzirung des Festspieles, welches bestimmt war, den Glanzpunkt der Feier zu bilden.

Leider konnten die Verhandlungen und Arbeiten nicht mit der gewünschten Sicherheit und Raschheit vorwärts schreiten, indem namentlich die inzwischen eingefallenen Vorgänge im Tessin und die daran geknüpften Vermuthungen, es möchte dadurch die Centenarfeier überhaupt unmöglich geworden sein, die Angelegenheit in höchst peinlicher und nachtheiliger Weise in die Länge zogen.

mumu Archiv Museum MuttENZ

PRIX: Fr. 3



ALBUM OFFICIEL
DE LA FÊTE
des
VIGNERONS.

Vevey 1889.

DESSINS DE E. Vullemin
d'après les costumes de
F. Vallouy
Peintre Officiel

Editeurs:

F. Payot, à Lausanne
Loertscher & Fils } Vevey
Jacot Guillarmod }



MUSIQUE DU CORPS DES SUISSES (70).

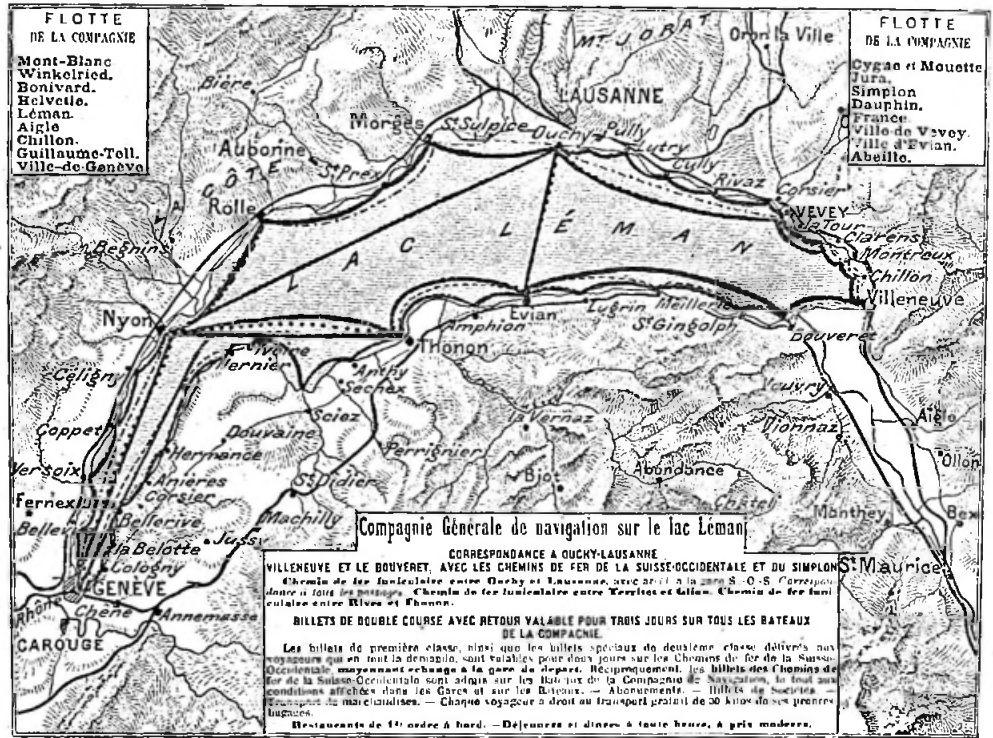
COMMANDANT.

FLOTTE DE LA COMPAGNIE

- Mont-Blanc
- Winkleried
- Bonivard
- Éclivetle
- Léman
- Aigle
- Chillon
- Guillaume-Tell
- Ville-de-Geneva

FLOTTE DE LA COMPAGNIE

- Cygne et Mouette
- Jura
- Simpion
- Dauphin
- France
- Ville de Vevey
- Ville d'Evian
- Abelto



Compagnie Générale de navigation sur le lac Léman

CORRESPONDANCE A GUCHY-LAUSANNE
 VILLENEUVE ET LE BOUYERET, AVEC LES CHEMINS DE FER DE LA SUISSE-OCIDENTALE ET DU SIMPLON
 Chemin de fer International entre Guchy et Lausanne, avec et il n'a pas S.O.S. Correspondance dans le sens des passages. Chemin de fer International entre Tervoy et Vallon. Chemin de fer International entre Rives et Thonon.

BILLETS DE DOUBLE COURSE AVEC RETOUR VALABLE POUR TROIS JOURS SUR TOUTS LES BATEAUX DE LA COMPAGNIE.

Les billets de première classe, ainsi que les billets spéciaux de deuxième classe, diffèrent aux voyageurs qui en font le double, sont valables pour deux jours sur les Chemins de fer de la Suisse Occidentale moyennant échange à la gare de départ. Réciproquement, les billets des Chemins de fer de la Suisse Occidentale sont admissibles sur les Bateaux de la Compagnie de Navigation, à la fin des conditions attachées dans les Gares et sur les Bateaux. — Abonnement. — Billets de voyageurs — Voyageurs de marchandises. — Chaque voyageur a droit au transport gratuit de 30 kilos de ses propres bagages.

Restaurants de 1^{re} ordre à bord. — Déjeuners et dîners à toute heure, à prix modérés.

Les Bateaux sont éclairés à la lumière électrique.

H. Amund, Carl.